

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), 2. Antragsrunde

Die 2. Antragsrunde ist gestartet. Sie ist für Baden-Württemberg auf diejenigen Stadt- und Landkreise beschränkt, für die es nach der ersten Priorisierung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg bislang noch kein Beratungsangebot gibt, auch nicht im Wege der Mitbetreuung durch eine Beratungsstelle außerhalb des Kreises.

Dies sind :

Alb-Donau-Kreis
Kreis Biberach
Kreis Heidenheim
Kreis Konstanz
Kreis Lörrach
Stadtkreis Ulm
Kreis Waldshut

Zum weiteren Verfahren teilt uns das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg folgendes mit:

„Wir bitten Sie (...) diese Informationen an mögliche Antragsteller in den genannten Kreisen und angrenzenden Orten weiter zu geben und vor allem Selbsthilfeorganisationen und -vereine zu einer Bewerbung zu ermutigen. **Die Homepage des BMAS ist ab 18. Oktober 2017 wieder freigeschaltet, Antragschluss ist am 30. November 2017. Die Beratungstätigkeit soll dann am 1. April 2018 aufgenommen werden.**

Das BMAS hat ausdrücklich auf seiner Homepage erklärt, dass gute Bewerbungen nicht an fehlenden oder zu geringen Eigenmitteln des Antragstellers scheitern werden, hier gebe es Befreiungsmöglichkeiten. Weisen Sie bitte ausdrücklich darauf hin, damit auch kleine ehrenamtliche Bewerber den Schritt einer Antragstellung wagen. Auch das Beratungsangebot durch die gsub besteht weiter fort und sollte in Anspruch genommen werden. Hier nochmals der Kontakt: <http://www.gsub.de> .

Dort kann man sich auch registrieren lassen und den Förderantrag stellen.

Wir haben 8 Vollzeitäquivalente für hauptamtliche Beratungspersonen aus dem rechnerischen Gesamtbudget für BW für die genannten Kreise in dieser 2. Antragsrunde zurückgestellt. Diese können bei entsprechender Bewerbungslage durch das Bundesministerium noch vergeben werden.“

Anmerkung des Gemeindetags:

Alle Dokumente sowie ergänzende Informationen sind für Antragsteller und die interessierte Öffentlichkeit auf der Internetseite „gemeinsam-einfach-machen.de“ (http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Home/as_node.html) unter der Rubrik Bundesteilhabegesetz veröffentlicht.

Die Administration der Förderung einschließlich Beratung der Antragsteller übernimmt die vom BMAS beauftragte Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) mit Sitz in Berlin (Kronenstraße 6, 10117 Berlin, <http://www.gsub.de>).